

SOS-Kinderdorf Nürnberg *Kinder-, Jugend- und Berufshilfe*

Jugendwohngemeinschaft
Erlangen

Leistungsbeschreibung

Inhalt

1. Gesamteinrichtung	3
1.1 Art der Gesamteinrichtung, Leistungsbereiche, Grundstruktur	3
1.2 Leitungsaufgaben	3
1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild	4
2. Leistungsbereich: Jugendwohngemeinschaft Erlangen	5
2.1 Personenkreis	5
2.1.1 Zielgruppe	5
2.1.2 Ausschlusskriterien	5
2.2 Art und Ziel der Leistung	7
2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen	7
2.2.2 Ziele	7
2.2.3 Methodische Grundlagen	8
2.3 Inhalt und Umfang der Leistung	11
2.3.1 Pädagogische Regelversorgung	11
2.3.2 Sozialpädagogischer und heilpädagogischer Bereich	12
2.3.2.1 Mitwirkung am Hilfeplanverfahren; zeitliche Perspektive	11
2.3.2.2 Aufnahmeverfahren	13
2.3.2.3 Anamneseverfahren	13
2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik	13
2.3.2.5 Erziehungsplanung und Fallbesprechungen	13
2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung	13
2.3.3 Leitung und Verwaltung	17
2.3.4 Fortbildung und Supervision	18
2.3.5 Versorgung	18
2.3.6 Raumangebot	19
3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung	20
4. Personelle Ausstattung	21

(Stand: Oktober 2021)

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung, Leistungsbereiche, Grundstruktur

Das SOS-Kinderdorf Nürnberg, eine Einrichtung des SOS-Kinderdorf e.V., ist als Partner der Jugendämter, der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter im Bereich der Kinder-, Jugend- und Berufshilfe tätig. Sozialpädagogische Familienhilfen, Wohngruppen für Jugendliche, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Berufsausbildung stellen das Aufgabenspektrum der Einrichtung dar. Zusätzlich unterhält das SOS-Kinderdorf Nürnberg ein Mehrgenerationenhaus sowie eine öffentlich anerkannte Kindertagesstätte.

Im Stationären Jugendhilfebereich werden folgende Leistungen angeboten:

- zwei koedukative Jugendwohngemeinschaften in Nürnberg;
- eine koedukative Jugendwohngemeinschaft in Erlangen;
- eine Mädchenwohngemeinschaft in Fürth;
- eine Wohngruppe in Nürnberg;
- Fachdienst (Familientherapeutische Ausrichtung);

Unterstützt werden die Einrichtungsteile durch die Abteilung Verwaltung.

1.2 Leitungsaufgaben

Das SOS-Kinderdorf Nürnberg wird geleitet von der Einrichtungsleiterin sowie den Bereichsleitungen. Die Aufgaben im Einzelnen sind in der jeweiligen Stellenbeschreibung der Führungskräfte festgehalten.

Aufgaben der Einrichtungsleiterin

Die Einrichtungsleiterin ist verantwortlich für

- Inhalte und Gestaltung der pädagogischen Arbeit entsprechend den Leistungsbeschreibungen sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung;
- Fachliche Außendarstellung und Vernetzung in regionale Jugendhilfe-Strukturen;
- Personalplanung, Ein- und Ausstellungen;
- Budget und Abschluss von Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen;
- Direkte Vorgesetzte der Bereichsleitungen

Aufgaben der Bereichsleitungen

Die Bereichsleitungen sind verantwortlich für:

- Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den Mitarbeiter/innen in ihren Abteilungen;
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Abteilung;
- Entscheidung bei „konflikthaften Entlassungen“ von Betreuten;
- Mitverantwortung für Mittelverwendung;
- Gremien- und Fachöffentlichkeitsarbeit.

1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild

Unsere Arbeit orientiert sich an dem Recht aller Menschen auf ein Leben in Frieden, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit und an der Unverletzlichkeit der Würde des Menschen. Grundlegende Werte für unser Handeln sind Selbstverantwortung, Selbstbestimmung und das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, auf Eingebunden Sein in soziale Bezüge. Menschsein entwickelt sich für uns im Dialog mit und im Respekt vor anderen Menschen. Diese Gesamtkonzeption ist eingebunden in das trügereigene Grundsatzpapier für Jugendeinrichtungen vom Juni 1998 und ist abgestimmt mit dem Leitbild des SOS-Kinderdorf e.V.

Grundsätze unserer Arbeit

Unsere Arbeitsweise orientiert sich an einer systemisch-ganzheitlichen Sichtweise. Die Wertschätzung des Individuums erfolgt unter Einbeziehung des Herkunftssystems und der jeweiligen Lebenswelt der AdressatInnen. Ressourcen- und alltagsorientiert sehen wir im Bestärken, Ermutigen und Befähigen der einzelnen Menschen und der Zielgruppen unsere wichtigsten Aufgaben. Achtung, Wertschätzung und das grundsätzliche Akzeptieren ihrer Lebensweise ist eine notwendige Voraussetzung, mit den Bedürfnissen und Stärken so zu arbeiten, dass Menschen sich entwickeln können und Selbstverantwortung übernehmen können und wollen. So sorgen wir für höchstmögliche Transparenz bei Entscheidungsprozessen und sehen Freiwilligkeit und Vertrauensschutz als unabdingbare Grundlage der Zusammenarbeit. Professionalität, Verantwortlichkeit, Authentizität und Verlässlichkeit prägen die Beziehungen zu allen Leistungsempfängern.

Leitungsgrundsätze und Umgang der MitarbeiterInnen untereinander

Unser Leitungsstil ist partizipativ und motivierend. Als Trägervertreterin trägt die Leiterin gemeinsam mit den Bereichsleitungen Sorge für Zielvorgaben, klare Aufgabenverteilung und Aushandlung von Aufgabenschwerpunkten, für Transparenz von Verantwortlichkeiten und Entscheidungswegen, für fachliche und bedarfsorientierte Zielentwicklung. Grundlage hierfür sind die Stellenbeschreibungen sowie die Management-Leitlinien des Trägers. Die Leiterin achtet gemeinsam mit den Bereichsleitungen auf sinnvolle team- und zielorientierte Kommunikations- und Arbeitsstrukturen. Gemeinsame Zielvereinbarungen ermöglichen Beteiligung an Entscheidungen und an Ergebniskontrollen. Im Rahmen der übertragenen Aufgaben sichern die Führungskräfte eine hohe Verantwortlichkeit, Eigenständigkeit und Entscheidungskompetenz der MitarbeiterInnen.

Auch die kollegiale Zusammenarbeit ist geprägt durch Wertschätzung und gegenseitigen Respekt. Sie wird getragen durch die Achtung der unterschiedlichen Persönlichkeiten und Fachlichkeit der KollegInnen. Unterschiedliche Sichtweisen und eine Methodenvielfalt ermöglichen einen Zugewinn an Kompetenz. Verantwortungsvoller Umgang mit Stärken und Schwächen der MitarbeiterInnen, gegenseitige Rückmeldung und Selbstreflexion sind für uns selbstverständlich. Kritische Distanz bei gleichzeitiger Loyalität gegenüber KollegInnen, Leitung und Träger bestimmen die Zusammenarbeit. Sie bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Eigenverantwortlichkeit, zwischen Kreativität und verbindlichen Absprachen, zwischen Flexibilität und notwendiger Struktur. Die persönliche und berufliche Weiterentwicklung einzelner MitarbeiterInnen wird trägerseitig durch Fort- und Weiterbildung und durch Supervision unterstützt.

2. Leistungsbereich: Jugendwohngemeinschaft Erlangen

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

Die Einrichtung bietet Platz für **acht Jugendliche, Jungen und Mädchen, ab 13 Jahren**, die nach einer Zeit der Stabilisierung wieder in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt werden oder auf dem Weg in die Selbstständigkeit besondere pädagogische Begleitung und Betreuung in einem stabilen Bezugsfeld brauchen. Die jungen Menschen können bis zum 18. Lebensjahr, wenn nötig auch darüber hinaus, bis zur Verselbstständigung in der Jugendwohngemeinschaft betreut werden.

Aufgenommen werden junge Menschen, bei denen eine dem Wohl der Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist und für die eine stationäre Erziehungshilfe aufgrund der Indikationsstellung geeignet bzw. notwendig erscheint.

Indikationen für die Aufnahme in unserer Einrichtung sind:

- schwerwiegende, nicht lösbare Konflikte in der Herkunftsfamilie;
- psychische, physische und/oder sexuelle Gewalterfahrung;
- Entwicklungsdefizite;
- Schwierigkeiten im Leistungsbereich;
- Verwahrlosungstendenzen oder Suchtgefährdung;
- gravierende Pubertätsprobleme;
- Störungen im Umfeld jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder.

Aufnahmekriterien:

Das Leben in der Wohngemeinschaft ist neben der Option der Rückführung in die Familie vor allem darauf ausgerichtet, den Jugendlichen einen Rahmen zu bieten, der es ihnen erlaubt, je nach ihren individuellen Möglichkeiten und ihrem Entwicklungsstand auf ihre Verselbstständigung hinzuarbeiten.

Für eine Aufnahme kommen folglich junge Menschen in Betracht, die die Bereitschaft haben,

- für sich Perspektiven zu entwickeln;
- ihre individuellen Fähigkeiten in einem geschützten Rahmen zu entdecken und zu entwickeln;
- Unterstützung bei ihrer schulischen und beruflichen Entwicklung zu bekommen;
- Unterstützung auf dem Weg zu einer eigenständigen Haushalts- und Lebensführung zu bekommen;
- sich auf ein geregeltes Gruppenleben einzulassen.

2.1.2 Ausschlusskriterien

In der Jugendwohngemeinschaft können nicht aufgenommen werden: Jugendliche mit schweren geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderungen sowie diejenigen, die einer stationären Suchttherapie (Entzug) bedürfen. Weiterhin können junge Menschen, die einen ausgeprägten therapeutischen Bedarf aufgrund von multiplen Störungen und massiven psychischen Erkrankungen aufweisen, nicht

aufgenommen werden.

Jugendliche, die sich ausdrücklich gegen eine Aufnahme in der Jugendwohngemeinschaft aussprechen oder keinerlei Mitwirkungsbereitschaft am Erfolg einer Betreuungsmaßnahme zeigen, können ebenso nicht aufgenommen werden.

2.2 Art und Ziel der Leistung

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Stationäre Erziehungshilfe in der Jugendwohngemeinschaft wird für den unter 2.1 genannten Personenkreis entsprechend den gesetzlichen Grundlagen der §§27 ff SGB VIII in Verbindung mit den §§ 34, 35a oder 41 angeboten und unterliegt den Regelungen der Heimaufsicht. Die Hilfeplanung entspricht der Maßgabe laut § 36 SGB VIII.

2.2.2 Ziele

Die Betreuung der Jugendlichen basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, um dem individuellen Hilfebedarf der Betreuten zu entsprechen. Dabei wird gemeinsam mit dem jungen Menschen nach individuellen Lösungen unter Berücksichtigung verschiedener Möglichkeiten gesucht. Ein bedarfsgerechter Weg kann für die Jugendlichen sein:

- die Rückführung in die Familie oder Teilfamilie mit der Möglichkeit einer klar begrenzten und ebenfalls im Hilfeplan festgelegten Begleitung durch den Fachdienst der Einrichtung,
- die Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform oder
- die Verselbstständigung des jungen Menschen und die soziale Integration in ein neues Lebensfeld.

Lebenspraktischer Bereich

- Verantwortlicher Umgang mit Geld;
- Haushaltsführung und Durchführung kleinerer handwerklicher Arbeiten;
- Sicherheit im Umgang mit Ämtern und Behörden.

Schule und Beruf

- Entwicklung einer eigenen Lern- und Leistungsfähigkeit;
- Regelmäßiger Schul- bzw. Ausbildungsbesuch;
- Kontinuierliche Erledigung der Hausaufgaben;
- Ermöglichung und Förderung einer den Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Schul- und Berufsausbildung zur Finanzierung des Lebensunterhaltes und Steigerung des Selbstwertgefühls.

Vergangenheitsbewältigung

- Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie;
- Aufarbeitung bzw. Neugestaltung der Beziehung zur Herkunftsfamilie;
- Überwindung alter Überlebensstrategien, welche die Jugendlichen heute in ihrer Lebensführung beeinträchtigen;
- Entwicklung neuer Verhaltensmuster.

Soziale Kompetenzen

- Förderung und Entwicklung von Beziehungsfähigkeit;
- Einüben eines angemessenen Umgangs mit Nähe, Distanz, Kontaktaufnahme und Trennung;
- Förderung und Entwicklung von Konflikt- und Kritikfähigkeit;
- Förderung und Entwicklung wichtiger Bezüge innerhalb und außerhalb der Familie;
- Entwicklung von Toleranz gegenüber anderen Lebensweisen und Einstellungen;
- Förderung gesellschaftlicher und politischer Interessen.

Gesundheit und Körperbewusstsein

- Gesundheitserziehung im Sinne von Erkennen von Körpersignalen; angemessener Umgang mit Krankheiten sowie Erkennen evtl. psychosomatischer Ursachen;
- Vermittlung von Kenntnissen über gesunde Lebens- und Ernährungsweise;
- Aufklärung über legale und illegale Drogen;
- Angemessene Körperhygiene;
- Unterstützung in der geschlechtlichen Entwicklung und Identitätsfindung.

Identitätsfindung

- Bewusste Wahrnehmung von Wünschen und Bedürfnissen und deren adäquate Befriedigung;
- Wahrnehmung eigener Fähigkeiten und Grenzen;
- Auseinandersetzung mit der zukünftigen Lebensgestaltung.

Freizeitgestaltung

- Aktive und individuell befriedigende Freizeitgestaltung;
- Freizeit als eine Form der Erholung und Entspannung nutzen;
- Behauptung in öffentlichen Räumen (z.B. Jugendzentren etc.).

2.2.3 Methodische Grundlagen

Atmosphäre in der Einrichtung

Grundlage für eine positive Entwicklung der Jugendlichen ist eine angenehme Atmosphäre in der Jugendwohngemeinschaft, in der sich die Jugendlichen wohl fühlen und die sie als ihr (zweites) zu Hause anerkennen. Eine annehmende Atmosphäre besteht in erster Linie durch einen respektvollen Umgang der Menschen (Jugendliche und Betreuer) untereinander und eine ansprechende räumliche Gestaltung

Gruppenpädagogik

Das Zusammenleben in der Gruppe bietet den Jugendlichen ein Lern- und Experimentierfeld für neue Erfahrungen im Umgang miteinander. Besondere pädagogische Unterstützung benötigen Jugendliche aufgrund ihrer Sozialisation dabei, eigene Grenzen zu erkennen und sich auf angemessene Weise zu behaupten. Im Alltagsgeschehen sowie in regelmäßigen Gruppengesprächen wird dies thematisiert, werden Konfliktlösungen und Klärungen sowie die Organisation des Alltags zum Gegenstand gemacht und reflektiert.

Gemeinsam mit den Jugendlichen werden Regeln für das Zusammenleben in der Gruppe erarbeitet und verifiziert.

Zu den gruppenpädagogischen Angeboten zählen:

- wöchentliche Gruppenabende
- Reflexion des Gruppengeschehens (Gruppendynamik)

- Planung gemeinsamer Freizeitgestaltung
- Anleitung und Begleitung bei Konfliktlösung
- Tagesausflüge, Erlebnisfahrten an Wochenenden und jährliche Ferienfahrten
- gemeinsame Mahlzeiten
- gemeinsame Feiern (Geburtstag, Abschied, Sommerfest, Weihnachten u.a.)

Partizipation

Die Jugendlichen werden an allen Entscheidungen beteiligt, die das Zusammenleben in der Jugendwohngemeinschaft betreffen. Die Beteiligung an Entscheidungen reicht von rechtzeitiger und adäquater Information bis zur selbstständigen demokratischen Entscheidung in der Gruppe der Jugendlichen. Zwei GruppensprecherInnen vertreten die Anliegen der Jugendlichen in der Gruppe und gegenüber dem Betreuerteam.

Die GruppensprecherInnen der vier SOS-Jugendwohngemeinschaften und der WG bilden gruppenübergreifend den Heimrat des SOS-Kinderdorf Nürnberg.

Ein entsprechendes Konzept zur Thematik Partizipation liegt vor.

Weiterhin liegen umfassende Informationen vor, die zusammen ein differenziertes Schutzkonzept im Sinne des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ergeben.

Genauere Informationen dazu sind in der *Anlage SOS-Kinderdorf Nürnberg – Schutzkonzept – Hinweise zur internen Weiterentwicklung* zu finden.

Einzelbetreuung durch Bezugsperson

Hintergrund der pädagogischen Betreuung ist die Beachtung individueller Erfahrungen und der jeweils vorhandenen Stärken der Jugendlichen. Dies ist Ansatzpunkt für Alltagshandeln und Einzelgespräche.

Jeder Jugendliche hat einen für ihn zuständigen Bezugsbetreuer. Dadurch wird den Jugendlichen ein verlässliches Beziehungsangebot gemacht, in dem sie Sicherheit und Stabilität erfahren können. Die Unterstützung durch die zuständige Fachkraft umfasst regelmäßige Einzelgespräche, die Begleitung in allen Lebensbereichen, die Bearbeitung persönlicher Probleme und alle Belange, die den Jugendlichen betreffen.

Der Bezugsbetreuer ist ebenfalls Kontaktperson zum Jugendamt, der Schule, dem Betrieb, den Eltern oder Verwandten sowie anderen Bezugspersonen.

Elternarbeit

Die pädagogischen Fachkräfte der Jugendwohngemeinschaft gestalten den Alltagskontakt zu den Eltern.

In direkter Zusammenarbeit mit dem Fachdienst der Einrichtung werden Eltern in alle relevanten Entscheidungen einbezogen. Der Fachdienst bietet regelmäßige Familiengespräche mit Eltern, Jugendlichen und der zuständigen Fachkraft an.

Freizeitpädagogik

Der freizeitpädagogische Ansatz ist eingebunden in die Organisation des alltäglichen Lebens in der Jugendwohngemeinschaft. Besonderes Augenmerk richten wir darauf, mit der Gruppe nach außen zu gehen, um die Angst vor neuen Situationen und Herausforderungen abzubauen und den Jugendlichen Unterstützung bei der „Eroberung“ neuer Räume zu geben. Durch gezielte Angebote mit erlebnispädagogischen Elementen wird der Gruppenprozess und die motorische Entwicklung der Jugendlichen gefördert sowie Rollenklischees aufgebrochen. Bei Gruppenunternehmungen werden die Jugendlichen in die Planung und Gestaltung mit einbezogen.

Ergänzt wird das Angebot durch verpflichtende Wochenendfahrten und regelmäßige Ferienfreizeiten (2 Wochen im Jahr).

Kooperation und Vernetzung

Um eine individuelle Hilfeleistung anbieten zu können, ist die Kooperation mit anderen Trägern und Einrichtungen wesentlicher Bestandteil. Kontakte bestehen zu

verschiedensten Beratungsstellen, Therapeuten, anderen Fachleuten und Institutionen, zu denen wir die Jugendlichen im Bedarfsfall vermitteln oder deren Angebote vom Team genutzt werden.

2.3 Inhalt und Umfang der Leistungen

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeitenden in der Wohngemeinschaft. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und somit durch die pädagogische Leistung regelhaft umfasst wird. Diese „Regelversorgung“ wird durch Zahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt. Die pädagogische Regelversorgung in der Heimerziehung umfasst:

Betreuung im Alltag:

- Bereitstellung von Wohn- und Schlafräumen, Schutz, Nahrung, Kleidung;
- Sorge für das leibliche Wohl, insbesondere regelmäßige Mahlzeiten;
- Gesundheitsfürsorge;
- Dasein für Jugendliche, zuhören, antworten, trösten usw. (Ansprechbarkeit, aufmerksame Präsenz, pädagogische Grundhaltung);
- Wahrnehmung der altersentsprechenden Aufsichtspflicht;
- Regeln aufzeigen und Grenzen setzen;
- den Tagesablauf strukturieren helfen;
- Hygiene, Kleidung, äußeres Erscheinungsbild;
- Sorge für ausreichende Entspannungs-, Ruhe- und Schlafenszeiten;
- Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen, Spülen, Wäsche waschen;
- Unterstützung beim Umgang mit Geld, insbesondere Taschengeld;
- Unterstützung bei der Entwicklung einer gewissen Ordnung in Zimmer, Schrank, persönlichem Besitz;
- Sorge tragen, dass regelmäßig und rechtzeitig Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz aufgesucht wird;
- gemeinsames Erleben, insbesondere Reden, Spielen, Lachen usw.;
- Ermöglichung der Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Urlaubsaktivitäten;
- Gemeinsame Unternehmungen: z.B. Kino, Bouldern, Stadtbummel;
- Begleitung bei den Ereignissen des Jahresablaufs einschließlich Feste und Feiern;
- Betreuung und Pflege im Krankheitsfall, ggf. Besuch im Krankenhaus;
- Unterstützung bei der Kontaktgestaltung zur Familie und zum sozialen Umfeld;
- Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen und dergleichen;

Erziehungs- und Entwicklungsförderung

- den jungen Menschen ein Vorbild sein und sie als eigenständige Personen respektieren;
- Aufklärung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Persönlichkeitsrechten, materiellen Ansprüchen, soziale emotionalen Bedürfnissen u. a.;
- situativ und zeitnah auf Handlungsweisen des jungen Menschen reagieren;
- Unterstützung beim Erwerb der wesentlichen Kulturtechniken, Anleitung zum Denken, Lesen, Sprechen, Schreiben und musisch kreativen Ausdruck;
- gezielte Förderung im motorischen, praktisch – handwerklichen Bereich;
- Hilfestellung bei der Bewältigung von schulischen, ausbildungsbezogenen und beruflichen Anforderungen einschließlich des Aufbaus von Leistungsmotivation;
- gezielte Spiele, Übungen und Projekte nach individuellem Plan;

- tägliches Gespräch mit den Jugendlichen über Befindlichkeiten, Vorhaben und Vereinbarungen;
- Integrationshilfen intern und nach außen, insbesondere Kontakt und/oder Zugehörigkeit zu Gruppen und Cliques;
- Unterstützung bei der Verarbeitung bzw. Bewältigung von Frustrationen und Aggressionen;
- turnusmäßige Gruppengespräche und Gruppenarbeit;
- Einüben von Sozialverhalten durch gruppen- und erlebnispädagogische Maßnahmen;
- Einüben von Konfliktlösungsstrategien.

Mittelbare Leistungen

- Erkennen und Beschreiben von Ressourcen und Risiken des einzelnen jungen Menschen in Hinblick auf alters- und entwicklungsgemäße Aufgaben;
- zeit- und zielgerichtete Planung, Verwirklichung und Überprüfung von entwicklungsförderlichen Teilzielen nach Maßgabe des Hilfe- und Erziehungsplanes;
- individuelle Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit;
- Leistungsdokumentation, insbesondere Logbuch, Übergabe und turnusmäßige Berichterstattung nach innen und vereinbarungsgemäß nach außen;
- Gespräche mit Eltern, Lehrern, Fachkräften des Jugendamtes, Therapeuten u. a. nach Bedarf und Maßgabe;

Fachdienstliche Leistungen

- Diagnostische Abklärung einschließlich zielorientierter Konkretisierung der Bedarfsfeststellung;
- Teilnahme an der Hilfeplanung sowie fachliche Beratung bei der Umsetzung der Erziehungsplanung durch Fallbesprechungen;
- Regelmäßige Familiengespräche;
- Bedarfsweise psychologische Förderung der Jugendlichen nach Maßgabe der Hilfe- und Erziehungsplanung;
- Aufarbeitung sozialer Konflikte der jungen Menschen;
- Mitwirkung bei der Pflege einer reflektierten und wirksamen pädagogischen Teamarbeit.

2.3.2 Sozialpädagogischer und heilpädagogischer Bereich

2.3.2.1 Mitwirkung am Hilfeplanverfahren; zeitliche Perspektive

Die im Hilfeplan festgelegten Ziele stellen die Grundlage der Arbeit dar. Die Jugendlichen werden bei der Erreichung und weiteren Entwicklung dieser Ziele unterstützt und gefördert.

Die kontinuierliche Überprüfung und Neuformulierung von Zielen im Hilfeplangespräch wird mit den Jugendlichen vor- und nachbereitet.

Der Hilfeplan ist außerdem ein wesentliches Instrument der Ergebniskontrolle im Hinblick auf die geleistete Arbeit.

Der Fachdienst ist am Hilfeplanverfahren beteiligt. Die Federführung für das Hilfeplanverfahren obliegt dem zuständigen Jugendamt. Die Einrichtung strebt regelmäßige Hilfeplangespräche mindestens im 6-monatigen Turnus an.

Die zuständige BezugsbetreuerIn der Jugendwohngemeinschaft sendet vor einem Hilfeplangespräch allen Beteiligten einen Vorbericht zur Entwicklung und zur aktuellen Situation des jungen Menschen zu.

Der zeitliche Rahmen der Maßnahmen ist individuell vom Hilfeplan (Zielsetzung) und dem Verlauf der Maßnahme abhängig. Im Sinne eines gruppenpädagogischen Ansatzes wird eine längerfristige Verweildauer befürwortet.

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Bei der Anfrage zur Aufnahme eines jungen Menschen benötigt die Einrichtung eine sozialpädagogische Diagnose und Berichte über bisher durchgeführte Maßnahmen vom zuständigen Jugendamt.

In einem Aufnahmegespräch, zu dem die Jugendliche mit ihren Personensorgeberechtigten und anderen für die Hilfe bedeutsamen Personen eingeladen werden, wird unter Beteiligung des Fachdienstes der Hilfebedarf des Jugendlichen konkretisiert und das Betreuungsangebot der Jugendwohngemeinschaft erläutert.

Zur Entscheidungsfindung, ob die Jugendwohngemeinschaft ein adäquates Unterstützungsangebot für den Bedarf des jungen Menschen darstellt, kann ein Probewohnen vereinbart werden.

Das Team der Jugendwohngemeinschaft entscheidet innerhalb einer Woche über eine Aufnahme des Jugendlichen.

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wird auf die Anamnesedaten aus der sozialpädagogischen Diagnose und den Bericht des Jugendamtes zurückgegriffen. Die Anamnese wird im Laufe der Maßnahme durch den Fachdienst fortgesetzt.

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Bei besonderen Fragestellungen der Diagnostik wird der Fachdienst der Einrichtung hinzu gezogen.

2.3.2.5 Erziehungsplanung und Fallbesprechungen

Entsprechend dem Konzept der Einrichtung werden in der Erziehungsplanung die konkreten pädagogischen und heilpädagogischen Maßnahmen für jeden Jugendlichen im Einzelnen geplant.

Regelmäßige Fallbesprechungen und Analysen finden im Team und in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst statt und werden in der Erziehungsplanung schriftlich dokumentiert.

Dabei wird der aktuelle, individuelle Förderungsbedarf festgestellt und weitere Schritte geplant. Die Erziehungsplanung wird in Form von Teamprotokollen und Notizen in der Jugendlichenakte dokumentiert.

2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Täglicher Betreuungsumfang

Die Betreuung der jungen Menschen erfolgt über Tag und Nacht, an 7 Tagen pro Woche (Nachtbereitschaft).

Im Tagesablauf ergeben sich betreuungsfreie Zeiten, in denen in der Regel alle

Jugendlichen außer Haus sind und keine regelmäßige Anwesenheitspflicht durch die Mitarbeitenden besteht. In den Nachmittags- und Abendstunden werden die Jugendlichen von zwei pädagogischen Fachkräften betreut.

Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung:

- Betreuung rund um die Uhr, täglich (abgesehen von betreuungsfreien Zeiten im Tagesablauf);
- Nachtbereitschaft in der Einrichtung (Bereitschaftszimmer), täglich;
- Keine Personalwohnung.

Sozialpädagogische und heilpädagogische Leistungen

Förderung im leiblichen Bereich

- Täglich eine warme Mahlzeit;
- Frühstück und Brotzeit nach individuellen Bedürfnissen;
- Ausgewogener Speiseplan (gesundheitsbewusst);
- Einbeziehung der Jugendlichen bei Erstellung des Speiseplanes;
- Sportangebote nach Interessenlage der Jugendlichen.

Förderung im emotionalen Bereich

- Individuelle Betreuung durch Bezugsbetreuersystem;
- Regelmäßige Einzelkontakte (Gespräche / Unternehmungen);
- Klärung individueller Beziehungen (zu Angehörigen, Freunden, Schule / Beruf);
- Aufarbeitung traumatisierender Erlebnisse;
- annehmende Atmosphäre in Einrichtung und Gruppe;
- Stimmungen bewusst wahrnehmen, aufgreifen und in geschütztem Rahmen verbalisieren.

Förderung im sozialen Bereich

- Gruppenabende: Gespräche und Unternehmungen / 1-2wöchentlich;
- Förderung durch tägliche Begleitung der Gruppe:
 - in Gemeinschaft Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen;
 - Entscheidungen gemeinsam und demokratisch zu treffen;
 - Konflikte konstruktiv zu lösen;
 - Rücksicht und Toleranz zu zeigen;
 - den eigenen Platz und eine angemessene Rolle zu finden;
 - mit Regeln und Absprachen verantwortlich umzugehen.

Förderung im kognitiven Bereich

- Nachhilfe zur schulischen und beruflichen Förderung je nach Bedarf;
- Förderung durch „anspruchsvolle“ Gesprächsinhalte im Alltag (auf kognitiver Ebene);
- Spiele zur geistigen Förderung in der Gruppe oder mit einzelnen Jugendlichen.

Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit im lebenspraktischen Bereich

Ernährung

- Beteiligung der Jugendlichen am Haushalt, Kochen und Einkauf;
- Gespräche über gesundheitsbewusste Ernährung (z.B. bei Speiseplanerstellung mit der Gruppe).

Gesundheit und Hygiene

- Individuelle Förderung durch Kontrolle und Anregung bei Körperhygiene;
- Arztbesuche:
Anhalten zu regelmäßigen Arztbesuchen (Frauenärztin, Zahnarzt) und zu Arztbesuchen bei Krankheit (Hausarzt); Bedarfsweise Begleitung bei Arztbesuchen / Arztgespräch durch die Fachkraft.

Wohnen

Beteiligung der Jugendlichen an:

- Gestaltung der Wohnräume (Einrichtung / Renovierungen);
- Reinigung des eigenen Zimmers, der Sanitärräume;
- Reinigen und Pflegen der Gemeinschaftsräume.

Behördenkontakte

Vorbereitung auf oder Begleitung bei Behördengängen, z.B. bei Stadtverwaltung, Arbeitsamt, Jugendamt, Polizei, Ausländeramt.

Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen sowie Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

Wesentliches Ziel der Jugendhilfemaßnahme in der Jugendwohngemeinschaft ist die Förderung der schulischen und beruflichen Leistungsfähigkeit und letztendlich ein erfolgreicher Schul- und Berufsabschluss. Dementsprechend werden die Jugendlichen gefördert durch

- individuelle Hausaufgabenbetreuung in der Einrichtung;
- kontinuierliche Zusammenarbeit mit externen Schulen und Ausbildungsbetrieben;
- bedarfsweise Vermittlung von externer Nachhilfe im schulischen Bereich.

Weiteres wesentliches Ziel ist die Förderung einer sinnvollen Freizeitgestaltung durch gemeinsame Freizeitaktivitäten und Anregungen zur individuellen Freizeitgestaltung.

Darstellung der schulischen, beruflichen sowie berufsfördernden Angebote außerhalb der Einrichtung:

- SOS-Berufsausbildungszentrum Nürnberg;
- alle Schultypen in der Stadt und im Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen;
- zahlreiche Ausbildungsbetriebe und diverse berufsfördernde Maßnahmen der Agentur für Arbeit in der Stadt und im Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen.

Arbeit mit dem sozialen Umfeld

- Gutes nachbarschaftliches Verhältnis der Jugendwohngemeinschaft im direkten Umfeld
- Anregung und Förderung der Jugendlichen zur Pflege des guten nachbarschaftlichen Verhältnisses
- Anregung zur Mitgliedschaft in Vereinen
- Anregung zur Integration im sozialen Umfeld u.a. durch Nutzung entsprechender Freizeitangebote

Freizeitpädagogische Maßnahmen

Der freizeitpädagogische Ansatz ist eingebunden in die Organisation des alltäglichen Lebens in der Jugendwohngemeinschaft. Er ist Hilfestellung bei einer sinnvollen, individuell zugeschnittenen Freizeitgestaltung.

Besonderes Augenmerk richten wir darauf, mit der Gruppe nach außen zu gehen, um die Angst vor neuen Situationen und Herausforderungen abzubauen und den Jugendlichen Unterstützung bei der „Eroberung“ neuer Räume zu geben. Durch gezielte Angebote mit erlebnispädagogischen Elementen versuchen wir, den Gruppenprozess und die motorische Entwicklung zu fördern sowie Rollenklischees aufzubrechen. Bei Gruppenunternehmungen werden die jungen Menschen in die Planung und Gestaltung mit einbezogen.

Ergänzt wird unser Angebot durch verbindliche Wochenendfahrten und regelmäßige Ferienfreizeiten.

Hilfen zur Krisenbewältigung

- Verständnis für die Situation des Jugendlichen;
- individuelle Unterstützung durch Einzelkontakt / Gespräche;
- umgehende Information und Absprache mit fallverantwortlicher Fachkraft des Jugendamtes;
- unterstützende Begleitung durch einrichtungsinternen Fachdienst;
- Zusammenarbeit mit anderen Helfersystemen (Kliniken, Ärzte, Beratungsstelle u.a.);
- Krisengespräche mit Hilfeplanbeteiligten außerhalb des Hilfeplantumus.

Kooperation mit Vormündern, Pflegern u. ä.

- Regelmäßiger Kontakt durch Gespräche und Telefonate - Anlassbezogen;
- Hilfeplanverfahren.

Eltern- und Familiengespräche

Eltern und Familienangehörige werden zu regelmäßigen Familiengesprächen eingeladen, die der Fachdienst in Zusammenarbeit mit den Fachkräften anbietet und durchführt.

Zudem gestalten die Betreuenden den alltäglichen Kontakt zu Eltern und Angehörigen der jungen Menschen.

Die Inhalte der Eltern- und Familienarbeit des Fachdienstes reichen von der psychosozialen Aufarbeitung der Eltern-Kind-Beziehung über das Erkennen und Analysieren von sozialisierungsspezifischen Strukturen bis zur Erarbeitung einer aktuellen Kontakt- und Beziehungsgestaltung.

Das gemeinsame Interesse am Wohlergehen der Jugendlichen/jungen Erwachsenen und die Motivation zur Zusammenarbeit sind Voraussetzung und Ergebnis gemeinsamer Bemühungen und werden gefördert.

Gestaltung des Ablösungsprozesses

Vor dem Auszug eines Jugendlichen aus der Jugendwohngemeinschaft wird frühzeitig damit begonnen, die Ablösung vorzubereiten. Der Abschied wird individuell begleitet und entsprechend seiner Bedeutung speziell gestaltet.

Bei **Rückführung** eines Jugendlichen wird in Familiengesprächen prospektiv die mögliche veränderte Familiensituation nach einer Rückkehr in die Familie besprochen.

Zur **Verselbständigung** eines Jugendlichen bietet die Jugendwohngemeinschaft auf einem der acht Plätze eine sogenannte Verselbständigungsphase in einem Appartement an.

In dieser Verselbständigungsphase werden die Jugendlichen auf das Leben in einer eigenen Wohnung vorbereitet. Die gruppeninternen Absprachen bezüglich der Alltagsgestaltung, Teilnahme am Gruppenleben und des Zeitrahmens der Betreuung

werden zur Förderung der Selbständigkeit des Jugendlichen entsprechend seiner Entwicklung individuell gestaltet.

Nach Auszug aus der Jugendwohngemeinschaft kann bei Verselbständigung eines Jugendlichen die Jugendhilfemaßnahme entweder beendet oder in Form des Betreuten Wohnens als ambulante Hilfe fortgeführt werden.

Betreutes Einzelwohnen

Bei Bedarf kann entsprechend der Hilfeplanung die Maßnahme in Betreutes Einzelwohnen umgewandelt werden. Bei einem Wechsel der Maßnahme innerhalb der Gesamteinrichtung von der Jugendwohngemeinschaft in das Betreute Wohnen wird durch die besondere Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte der Übergang sorgfältig gemeinsam geplant und begleitet.

Die genaue Beschreibung der Leistung ist der Leistungsbeschreibung "Betreutes Einzelwohnen" zu entnehmen.

Nachbetreuung

Die Einrichtung ist Anlauf- und Nachbetreuungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene, die aus der Jugendhilfemaßnahme ausscheiden oder auch bereits vor längerer Zeit aus der Jugendwohngemeinschaft ausgezogen sind.

Dokumentation

Die Betreuung in der Jugendwohngemeinschaft wird im Hinblick auf die im Hilfeplan festgelegten Ziele reflektiert und in einem Abschlussbericht schriftlich festgehalten.

2.3.3 Leitung und Verwaltung

Konzeptioneller und organisatorischer Rahmen

Die Wohngemeinschaft ist eingebunden in die Konzeption der Einrichtung und diese wiederum in die Organisation des Trägers. Ein trägereigenes Leitbild sowie ein pädagogisches Konzept bilden den Rahmen dieser Leistungsbeschreibung.

Personalbereich

Verantwortlich für die Umsetzung der pädagogischen Konzeption und die Leistungserbringung sind fünf planmäßige pädagogische Fachkräfte, in der Überstellung die Bereichsleiterin für den stationären Bereich sowie als Ergänzung die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes.

Die Bereichsleiterin hat die Dienst- und Fachaufsicht und ist verantwortlich für:

- Organisation und Koordination;
- Konzeptfortschreibung;
- Personalführung.

Diese Aufgaben werden u.a. wahrgenommen durch regelmäßige Dienstbesprechungen, Mitarbeitergespräche sowie Beratung in Krisen und Konfliktsituationen.

Verwaltungsaufgaben übernimmt eine Sekretärin für 4 Stunden pro Woche.

Wirtschaftlicher Bereich

Der wirtschaftliche Bereich wird von den pädagogischen Fachkräften z.T. unter Einbeziehung der Jugendlichen organisiert und durchgeführt.

2.3.4 Fortbildung und Supervision

Fortbildungen:

Das pädagogische Personal wird bei Fortbildungen (5 Tage/Jahr) und Zusatzausbildungen (10 Tage/Jahr) durch Arbeitsfreistellungen und finanzielle Zuschüsse gefördert.

Supervision:

Fallsupervision und Teamsupervision sind qualitativer Bestandteil der Arbeit. Fallsupervision wird vom Fachdienst durchgeführt, für Teamsupervision werden externe Fachkräfte auf Honorarbasis angestellt.

2.3.5 Versorgung

Hauswirtschaft

Der hauswirtschaftliche Bereich wird von den pädagogischen Fachkräften z.T. unter Einbeziehung der Jugendlichen organisiert und durchgeführt.

Technische Dienste

Der Hausmeister der Gesamteinrichtung übernimmt technische Dienste in der Jugendwohngemeinschaft.

Zudem wird der technische Bereich von den pädagogischen Fachkräften z.T. unter Einbeziehung der Jugendlichen organisiert und durchgeführt.

Reinigung

Die Reinigung wird von den pädagogischen Fachkräften z.T. unter Einbeziehung der Jugendlichen organisiert und durchgeführt. Unterstützung erfährt die Jugendwohngemeinschaft durch eine externe Reinigungskraft.

Fahrdienste

Fahrdienste werden soweit notwendig von den pädagogischen Fachkräften mit Dienstfahrzeug durchgeführt. Die Jugendlichen nutzen i.d.R. die Angebote des öffentlichen Nahverkehrs.

Küchendienst/Verpflegung

Küchendienst und Verpflegung wird von den pädagogischen Fachkräften unter Einbeziehung der Jugendlichen organisiert und durchgeführt.

Ärztliche Versorgung

In Erlangen sind alle ärztlichen Fachrichtungen nebst Kliniken vertreten. Zudem wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Hausarzt gepflegt.

Versorgung der untergebrachten Jugendlichen

Die Betreuung der Jugendlichen findet an jedem Tag des Jahres statt, inklusive Nachtbereitschaft.

Die pädagogischen Fachkräfte gewährleisten eine generelle Versorgung entsprechend dem ganzheitlichen pädagogischen Ansatz. Für Ernährung, Körperhygiene und Kleidung stehen finanzielle und materielle Ressourcen in ausreichendem Maß zur Verfügung.

2.3.6 Raumangebot

Die Jugendwohngemeinschaft befindet sich in einem Mehrparteienhaus am Färberhof in unmittelbarer Nähe zur Erlanger Innenstadt. Die gesamte Wohnfläche beträgt ca. 250 qm. Eigentümer ist der SOS-Kinderdorf e.V. als Träger der Einrichtung.

Jedem Jugendlichen wird ein eigenes Zimmer zur Verfügung gestellt, das er nach eigenem Geschmack gestalten kann. Eine Grundmöblierung stellt die Einrichtung, eigene Möbel können nach Absprache mitgebracht werden. Insgesamt stehen 7 Einzelzimmer zur Verfügung.

Zusätzlich wird einem Jugendlichen ein einrichtungsinternes Apartment mit separatem Eingang zur Verfügung gestellt, in dem sich ein Zimmer mit angeschlossener Küche und Bad befinden. Die Betreuung eines Jugendlichen im Apartment wird überwiegend für die sogenannte Verselbstständigungsphase genutzt.

In der Jugendwohngemeinschaft gibt es einen Gruppenraum, eine große Essküche, ausreichend Sanitäreanlagen, ein Büro sowie ein Werkraum im Keller. Für Freizeitaktivitäten, Einkäufe oder Ferienfreizeiten kann der Bus der Jugendwohngemeinschaft genutzt werden.

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Als individuelle Leistung, die zusätzlich zum Leistungsangebot der Jugendwohngemeinschaft in Anspruch genommen werden kann, bietet der **Fachdienst des SOS-Kinderdorf Nürnberg** an:

Familientherapeutische Angebote für Angehörige der betreuten Jugendlichen

Der Fachdienst bietet Familienberatung für einzelne Familien an, wenn während einer laufenden Jugendhilfemaßnahme ein Bedarf dafür im Hilfeplanverfahren festgestellt wird.

Dieses Angebot für Familien gilt zusätzlich zur intensiven Elternarbeit für Jugendliche, die in den Jugendwohngemeinschaften betreut werden und kann insbesondere bei einer Rückkehroption des Jugendlichen in seine Familie vereinbart werden. So kann dieses Angebot auch nach einer Jugendhilfemaßnahme im begrenzten Umfang vereinbart werden.

In der Regel wird dies so zustande kommen, dass die betreuende pädagogische Mitarbeiter/in die Familie auf ein derartiges Angebot hinweist, die Familie Interesse bekundet und im Hilfeplangespräch diese Hilfeform vereinbart wird.

Die Fachdienstmitarbeiterin wird in der Durchführung zunächst ein Gespräch mit der Familie vereinbaren und dabei einen Kontrakt formulieren bezüglich thematischer Schwerpunkte und Dauer der Beratung. In der Regel werden zunächst begrenzt fünf Sitzungen mit der Option auf Verlängerung vereinbart.

4. Personelle Ausstattung

Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
1	Gesamtleitung	Dipl.Sozialpädagogin	38,5 (für Gesamteinr.)
1	Bereichsleitung	Dipl. Sozialpädagogin	38,5(für 5 Jugend-WG)
1	Sekretärin	Verwaltungskraft	4

Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
3	Fachdienst	Psycholog./Therapeut.	38,5/ 26/ 25 (Ges.einr.)

Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
6	Pädagog. Mitarbeiter.	Soz.Päd./Erzieherinnen	38,5/35/35/34,5/33/7,3

Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
1	Hausmeister	Handwerker	4